



Editorial

Reformen braucht das Land, auch dringende Reformen im Gesundheitswesen. Wie die Jetzige, haben auch die vorigen Bundesregierungen Gesundheitsgesetze auf den Weg gebracht und verabschiedet. Sie sind ausschließlich zur Makulatur geworden. Die Politik hat die Beiträge der Versicherten im System hin und her geschoben, ohne die Patientenversorgung oder die Honorarsituation der Heilberufler zu verbessern. Nur der Bürokratismus hat sich für uns Ärzte, Apotheker und Zahnärzte vergrößert und die Verwaltungskosten der Krankenkassen auf die utopische Größe von 7,839 Milliarden Euro erhöht. Wir laufen im bekannten Hamsterrad und bewegen uns nicht von der Stelle. Trotz der verordneten Nullrunde für 2003 durch den Gesetzgeber fehlen den Krankenkassen ca. 600 Millionen Euro.

Nun hat Bundesgesundheitsministerin Ulla Schmidt mit dem Entwurf des Gesundheitssystemmodernisierungsgesetzes (GMG) die Katze aus dem Sack gelassen. Auch für den Bundeskanzler ist das GMG von besonderer Bedeutung, denn scheitert es, gerät seine Agenda 2010 in Gefahr.

Deshalb wird weiter im System herumgewurstelt. Auch und gerade im globalisierten Europa und mit der Erweiterung in Richtung Osten sollte man nicht versuchen durch Umverteilung den Mangel im System zu vertuschen.

Fortsetzung S. 2

Zahnarzt Thomas Schmidt,
Präsident des
Landesverbandes
der Freien Berufe
Brandenburg e.V.



Erster Parlamentarischer Abend des LFB Brandenburg

Professionalität, Eigenverantwortung und Qualifikation

14.500 Freiberufler vertrauen auf die Interessenvertretung durch "ihre" Politiker



Potsdam (MK). "Jeder Brandenburger braucht unsere Dienste. 14.566 Freiberufler sichern mit hoher Professionalität, Eigenverantwortung und Qualifikation bau- und ingenieurtechnische Leistungen, die Gesundheitsbetreuung, die Rechtspflege und das Steuerwesen", erklärte Brandenburgs LFB-Präsident Thomas Schmidt zum ersten Parlamentarischen Abend des Landesverbandes der Freien Berufe (LFB) am 21. Mai im brandenburgischen Landtag.

Der Einladung des Verbandes waren 20 Abgeordnete aller im märkischen Landtag vertretenen politischen Parteien gefolgt. Landtagspräsident Dr. Herbert Knoblich (SPD) würdigte das Engagement der Freiberufler als einen unverzichtbaren Bestandteil der politischen und wirt-

schaftlichen Kultur des Landes. Er versicherte, dass das Parlament für die Anliegen und Sorgen der freiberuflich tätigen Menschen offenes Ohr sei.

Schmidt appellierte an die Abgeordneten, dass es angesichts fast 5 Millionen Arbeitsloser tiefgreifender Reformen bedürfe, die nicht vom parteipolitischen Gezänk, sondern von parteienübergreifender Zusammenarbeit geprägt sein müssen. Hier könne die Potsdamer Koalition durchaus positive Signale an die Bundesebene senden, erklärte der Zahnarzt. "Die Lockerung des Kündigungsschutzes zum Beispiel muss unabhängig von den gewerkschaftlichen Intensionen durchgesetzt werden. Gerade in unseren Kanzleien und Praxen, in denen oft mehr als fünf Mit-

Es steht uns ein heißer Sommer im politischen Berlin bevor, denn die Bundesregierung will, dass das GMG noch vor der Sommerpause den Bundestag passiert.

Ulla Schmidt hat dabei äußerst schlechte Karten, denn die Opposition signalisiert in fast allen Punkten Ablehnung. Auch der Union mangelt es an vernünftigen Alternativen, vor allem jedoch an Einigkeit über das richtige Konzept zur Lösung der finanziellen Misere. Zu befürchten ist, dass sich die Opposition vor den Landtagswahlen in Bayern Mitte September bedeckt hält, um ihre Wähler nicht zu verärgern.

Wir fordern mehr Eigenverantwortung, mehr Wettbewerb und weniger Bürokratie. Dabei ist das jüngste Urteil des Europäischen Gerichtshofes zu begrüßen, dass ambulante ärztliche Behandlungen im Ausland nicht einer vorherigen Genehmigung bedürfen. Im Heimatland werden diese Kosten entsprechend erstattet. Die Zeit ist reif, um endlich die Gesundheitssysteme in Europa anzugleichen. Die Politik sollte Ihre Chance jetzt wahrnehmen.

Verlassen wir das Sachleistungsprinzip auf dem Weg nach Europa!

Thomas Schmidt
Präsident des Landesverbandes der Freien Berufe Brandenburg e. V.

arbeiter beschäftigt werden, sind in wirtschaftlich ungünstigen Zeiten Neueinstellungen nicht umsetzbar", sagte Thomas Schmidt. Von der Politik sei immer wieder versprochen worden, auch die Freiberufler mit dem notwendigen Kapital auszustatten und die hohen Kreditzinsen zu verringern. Hier erwarte der LFB mit der Gründung einer Mittelstandsbank Abhilfe, um auch Berufsneueinsteiger unbürokratisch finanziell zu unterstützen.

"Gleiche Leistungen müssen gleich vergütet werden", forderte der Verbandspräsident. Gebührenabschläge

Ost seien nicht mehr zeitgemäß. In wirtschaftlich existenzbedrohenden Zeiten sei es mehr als kontraproduktiv, mit der Diskussion über die Einführung der Gewerbesteuer für alle Freiberufler Unsicherheit zu schaffen. Er forderte die Landespolitiker auf, hier keine falschen Begehrlichkeiten zu wecken.

Das sogenannte Modernisierungsgesetz der Bundesregierung sieht im Gesundheitssektor die Beseitigung von Freiberuflichkeit vor. "Die Abschaffung der fachärztlichen Betreuung oder die Beseitigung der wohnortnahen, inhabergeführten Apotheke werden wir uns nicht bieten lassen", sagte der Mediziner. Er erinnerte die Landespolitiker an ihre Ver-



Präsident (Mi) und Vizepräsident (re) des LFB Brandenburg e.V. im Gespräch mit dem Landtagspräsidenten (li)

antwortung innerhalb der brandenburgischen großen Koalition, derartigen Bestrebungen in der Länderkammer einen Riegel vorzuschieben.

Schmidt erinnerte daran, dass die Freiberufler gerade in einem Flächenland wie Brandenburg eine besonders hohe Verantwortung für die Ausbildung junger Menschen tragen. "Wir stellen dezentrale Ausbildungsplätze zur Verfügung und werden so unserem gesellschaftlichen wie politischen Auftrag gerecht," so Schmidt. Bundesweit werden von den 780.000 Freiberuflern rund 157.000 junge Menschen ausgebildet. Im Sektor der Freiberuflichkeit werden heute rund neun Prozent des Bruttoinlandsproduktes erwirtschaftet.

Diskontinuität?

Es ist nicht zu verkennen, dass die Bundesregierung auch die die Freiberufler betreffenden Regelungen auf den Prüfstand hebt. Das wurde schon im Zuge der Überlegungen deutlich, Freiberufler mit der Gewerbesteuer zu belasten. Jüngst war aus dem Bundeswirtschaftsministerium zu vernehmen, dass über die Berechtigung gesetzlicher Gebührenordnungen, konkret der HOAI und der BRAGO, nachgedacht wird. Im Hinblick auf die BRAGO stellte hierauf das Bundesministerium der Justiz beiläufig klar, dass man weiter an einer Modifizie-

rung dieser Gebührenordnung arbeite.

Vor dem Hintergrund der von den Freiberuflern pessimistisch eingeschätzten wirtschaftlichen Lage (vgl. LFB Info 1/2003) verbreiten die deutlich gewordenen Erwägungen der Bundesregierung zusätzlich Unsicherheit. Es entsteht der Eindruck, dass es mit der Kontinuität beruflicher Rahmenbedingungen für Freiberufler vorbei ist. Nichts ist mehr sicher, Freiberufler können auf das Fortbestehen wesentlicher gesetzlicher Rahmenbedingungen für ihre Berufsausü-

bung nicht mehr vertrauen.

Das ist der Kern der Signale aus Berlin.

Wer nicht sicher sein kann, ob er übermorgen seine Leistungen noch nach einer Gebührenordnung abzurechnen hat oder den Preis seiner Leistung vereinbaren muss, übt sich im Hinblick auf Investition und die Erhaltung oder gar Schaffung von Arbeitsplätzen in Zurückhaltung. Das erst recht vor dem Hintergrund der anhaltenden wirtschaftlichen Flaute. Gerade in wirtschaftlich schwieri-

geren Zeiten bedarf es der Kontinuität der gesetzlichen Rahmenbedingungen der Berufsausübung. Das gilt erst recht hinsichtlich solcher Rahmenbedingungen, die seit Jahrzehnten Gesetz sind, sich bewährt haben und im Übrigen auch den Verbraucher schützende Elemente enthalten. Weder jetzt noch sonst ist die Zeit für einen leichtfertigen Umgang mit den freien Berufen und ihren gesetzlichen Grundlagen.

Bei allen Reformüberlegungen sollte die Bundesregierung den Eindruck vermeiden, Wesentliches ungeprüft zur Disposition zu stellen. Die Leistungen der freien Berufe sind in unserer Gesellschaft hierfür zu wichtig. Im Hinblick auf die HOAI und die BRAGO ist genau dieser Eindruck entstanden. Statt über "ungelegte Eier" öffentlich nachzudenken, sollte sich Herr Bundeswirtschaftsminister Clement intensiv mit der Frage auseinandersetzen, warum die Freiberufler in Deutschland mehr noch als andere Wirtschaftsbereiche pessimistisch in die Zukunft schauen. Nicht die Tatsache der Geltung gesetzlicher Gebührenordnungen, sondern die zunehmende Zahl von "Notselbstständigen", die seit vielen Jahren unterbliebenen linearen Anpassungen der Honorare im Bereich der gesetzlichen Gebührenordnungen an die Teuerungsrate und auf Grund wirtschaftlicher Stagnation zurückgehende Beauftragungen belasten die freien Berufe erheblich.

Diese Belastungen zu mildern, ist überfällig. Hierfür sollte die Regierungskoalition die Rahmenbedingungen im

Rahmen ihrer Möglichkeiten verbessern.

Das Vorziehen der Steuerreform wäre ein entsprechender Schritt in die richtige Richtung. Diskontinuität in diesem Sinne wäre auch für die Freiberufler und deren Leistungspotenzial förderlich, Unkalkulierbarkeit beruflicher Rahmenbedingungen bringt dagegen eine Diskontinuität mit sich, die gewachsenes Vertrauen erschüttert.

Zu Recht verwies die Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung der CDU/CSU in ihrer Pressemitteilung vom 6. Juni 2003 u.a. darauf hin, dass die Gebührenordnungen durch die Bindung der Honorare an die Gegenstandswerte und soziale Härtekláuseln eine sozial ausgewogene Staffelung der Honorare gewährleisten. Ein Wegfall der Gebührenordnungen, so die Vereinigung, hätte zur Folge, dass die Nachfrage im privaten Bereich mit geringen Gegenstandswerten oder Auftragsvolumina nicht mehr abgedeckt werden würde. Aufträge von geringem Volumen könnten nicht mehr zu sozial verträglichen Honoraren bearbeitet werden, denn die Kosten der entsprechenden Leistung wären im Verhältnis zum Auftragsvolumen unverhältnismäßig. Die gesetzlichen Gebührenordnungen im Bereich der freien Berufe beruhen auf dem Prinzip der Auskömmlichkeit der Honorare *im Durchschnitt* aller Beauftragungen. Deshalb findet in unserem Lande auch der Mandant in einer Mietsache mit einem Gebührenwert von 300,00 Euro einen Anwalt, obwohl sich mit einem solchen Mandat kein Gewinn erzielen lässt.

Angesichts des Expertenwissens bei der Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung der CDRU/CSU muss allerdings die Frage erlaubt sein, warum die Opposition im Deutschen Bundestag hinsichtlich der berechtigten Forderung nach linearer Anpassung der gesetzlichen Gebühren kaum Aktivitäten zeigt.

Lediglich die F.D.P.-Fraktion fiel in der Vergangenheit insoweit positiv auf. Noch nicht mal die sofortige Aufhebung des zehnpromzentigen Gebührenabschlages Ost von den Regelgebühren der BRAGO wird von der CDU/CSU-Fraktion gefordert, obwohl dieser Abschlag wegen der Koppelung der Höhe der Rechtsanwalts honorare mit der Höhe des Gegenstandswertes keine Berechtigung hat.

Ich verkenne nicht, dass gesetzliche Regelungen einer inhaltlichen Begründung bedürfen, die hinterfragt werden darf und immer wieder zu hinterfragen ist. Was gestern noch richtig und sinnvoll war, muss heute nicht richtig und sinnvoll sein.

Wer aber die Gebührenordnung der Freiberufler infrage stellt, disponiert mit einem Eckpfeiler der freien Berufe, dessen Einsturz Kollateralschäden bewirken würde.

RA Dr. Schulze,
Vizepräsident des LV der Freien
Berufe Brandenburg e.V.

Zehn gute Gründe für die Gebühren- und Honorarordnung für die Freien Berufe

Angesichts der Tatsache, dass die gesetzlichen Gebühren- und Honorarordnungen der Freien Berufe zunehmend durch bundesdeutsche und europäische Verantwortliche in Frage und gar zur Disposition gestellt werden, sehen sich der Bundesverband der Freien Berufe und seine Mitgliedsorganisationen veranlasst,

nachfolgend die Gründe, die für die Gebühren- und Honorarordnungen der Ärzte, Tierärzte, Rechtsanwälte, Steuerberater, Architekten und Ingenieure stehen, zusammen zu fassen.

Umfragen und Statistiken zeigen, dass die Gebühren- und Honorarordnungen sowohl in der Bevölkerung

als auch in den freien Berufen akzeptiert, angewendet und gewürdigt werden. Gesonderte Vereinbarungen zur Vergütung werden teils vereinbart, um die angemessene Vergütung zu erlangen, die durch die unterbliebene Anpassung der gesetzlichen Gebühren- und Honorarordnungen erreicht werden müsste.

Teils werden gesonderte Vereinbarungen getroffen, um bei untypischen Verläufen nicht zu unangemessenen Gebühren zu kommen.

1. QUALITÄTSSICHERUNG

Prozedurenorientierte Gebührenverzeichnisse sichern für Ärzte, Tierärzte, Rechtsanwälte, Steuerberater, Architekten, Ingenieure etc. die wirtschaftliche Grundlage für die Erbringung innovativer Leistungen auf höchstem Qualitätsniveau. Nur so können die genannten Freien Berufe ihre Unabhängigkeit bei der Auftrags-erfüllung gegenüber dem Auftraggeber und Dritten wahren oder besonderen Staatszielen Rechnung tragen - z.B. die Aufrechterhaltung der Gesundheitsversorgung durch die Ärzte, die Gewährleistung der Tiergesundheit und des Tierschutzes durch die Tierärzte oder des Rechtsfriedens durch die Rechtsanwälte. Eine angemessene gesetzliche Vergütung stellt sicher, dass der Berater diesem Qualitätsanspruch auch durch seine Fortbildungsverpflichtung gerecht werden kann.

2. KOSTENTRASPARENZ

Die gesetzlichen Gebührenordnungen sorgen für Transparenz hinsichtlich der Entstehung und der Zusammensetzung des Gesamthonorars und schützen damit den Verbraucher vor Übervorteilung. Alle Einzelleistungen müssen in der Rechnung aufgeführt werden, so dass der Verbraucher nachvollziehen kann, welche Leistungen der Steuerberater, Architekt, Ingenieur, Arzt etc. erbracht hat.

3. FACHLICHE UNABHÄNGIGKEIT

Gebührenordnungen sichern die wirtschaftliche Unabhängigkeit und Treuhänderschaft in den Freien Berufen. So schützt bspw. die HOAI die Trennung von Planung und Ausführung und damit die unabhängige treuhänderische Funktion des Architekten für den Bauherrn. Der Freiberufler kann sich als unabhängiges Organ schwierigen Angelegenheiten mit der nötigen Aufmerksamkeit und Sorgfalt widmen, ohne etwa durch die Struktur der Honorarbemessung

dem Druck zu schneller und flüchtiger Auftrags-erfüllung nachzugeben.

4. LEISTUNGSGERECHTE VERGÜTUNG

Uneingeschränkter Preiswettbewerb ist nur dort wirtschaftlich sinnvoll, wo der Nachfrager für eine bestimmte Leistung die Angebote mehrerer Bewerber selbstständig vergleichen und preislich gegeneinander abwägen kann. Eine solche Vergleichbarkeit ist bei den individuellen Leistungen von Freiberuflern nicht gegeben. Die Gebührenordnungen tragen dieser Schwierigkeit Rechnung, indem sie dem Auftraggeber eine sachgerechte Kalkulation durch die Vorgabe eines Vergütungsrahmens ermöglichen. Die vielfältigen Leistungen, die Freiberufler erbringen müssen, bedingen eine ständige Rückkopplung zum Auftraggeber. Individuelle Leistungserbringungen lassen sich nicht - wie etwa materielle Güter - nach Zahl, Maß oder Gewicht bemessen und im Vorhinein preislich bewerten. Durch die Gebührenordnungen wird das Ergebnis, das durch die Tätigkeit des Freiberuflers erreicht werden soll, für den Verbraucher abstrakt beschrieben und das Entgelt kalkulierbar gemacht. Auf diese Weise gewährleisten Gebührenordnungen eine angemessene Honorierung geistiger Leistungen.

5. VERBRAUCHERSCHUTZ

Im Sinne eines wohlverstandenen Verbraucherschutzes kann eine qualitativ hochwertige freiberufliche Dienstleistung nur durch einen Leistungs- und nicht einen Preiswettbewerb gesichert werden. Wenn Leistungsergebnisse genau definiert sind, sind Qualitätsanspruch, Arbeitsaufwand und Transparenz für die Auftraggeber als Verbraucher ausreichend gesichert. Gebührenordnungen berücksichtigen zudem auch soziale Belange: So ist beispielsweise in § 11 Bundesärzteordnung bei der Festsetzung der Mindest- und Höchstgebührensätze den berechtigten Interessen der Ärzte und den Interessen der zur Zahlung Verpflichteten Rechnung zu tragen.

6. RECHTSSICHERHEIT UND RECHTSFRIEDEN

Die Gebührenordnungen liefern einen verlässlichen Maßstab, anhand dessen Sachverständige oder Gerichte im Streitfall die Angemessenheit einer Honorarrechnung prüfen können. Sie dienen dem Rechtsfrieden allein dadurch, dass sie klare Verhältnisse für die Vertragsparteien schaffen, die dazu beitragen, Streitigkeiten von vornherein zu vermeiden.

Die Gebührenordnungen gelten als Gesetz bzw. Rechtsverordnungen bundesweit und sichern daher bundesweit auch gleichmäßige Vergütungsbedingungen, was den Verfassungsaufträgen der Freiberufler gerecht wird. Gleiche Lebensbedingungen führen zu einer flächendeckenden Daseinsvorsorge auf gleichmäßigem Niveau.

7. MITTELSTAND UND WETTBEWERB

Ohne die Gebührenordnungen würde ein gnadenloser Preiswettbewerb einsetzen, der viele mittelständische Büros, Praxen und Kanzleien zur Aufgabe zwingen und nur den finanziell Starken das Überleben ermöglichen würde. Dadurch käme es zu einem fühlbaren Rückgang der mittelständischen Existenzen bei den freien Berufen.

Die Gebührenordnungen dienen der Marktvielfalt und somit dem Wettbewerb, indem sie dafür sorgen, dass kleine und mittlere freiberufliche Strukturen nicht durch große Zusammenschlüsse aus dem Markt gedrängt werden und ermöglichen die Schaffung zahlreicher Existenzen auch gerader junger Freiberufler.

Ohne Gebührenordnungen würden nach einer Phase des Preisdumpings nur große Einheiten übrig bleiben, deren Preisdiktat der Verbraucher dann ausgesetzt wäre. In allen Bereichen wird durch die kleinteilige Struktur u.a. sichergestellt, dass die große Zahl der kleinen und mittleren Unternehmen die nötige persönliche Beratung und Betreuung in überschaubaren Praxen und Büros vor Ort finden, welche die Belange des Mittelstands aus eigener Anschauung kennen und verstehen.

8. KALKULATIONSSICHERHEIT

Die Gebührenordnungen sorgen dafür, dass gegenüber Dritten und insbesondere der öffentlichen Hand eine praktikable Abwicklung von Erstattungspflichten ermöglicht wird und Dritte (z.B. Versicherungen) zugleich vor überzogenen Schadensersatzansprüchen geschützt werden.

Im Rahmen der Gebührenordnung für Ärzte ist beispielsweise auch vorgesehen, dass Sondervergütungsregelungen für sozial Sicherungsbedürftige ermöglicht werden (öffentliche Sozialleistungsträger: § 11 (1) GOÄ, Standardtarif § 5 b GOÄ).

Angesichts der prekären finanziellen Situation der Haushalte von Bund, Ländern und Gemeinden ist Kalkulationssicherheit oberstes Gebot, wenn es um Planung, Bau und Unterhalt öffentlicher Gebäude geht. Preis, Leistung und Qualitätsanforderung werden durch die Gebührenordnungen im öffentlichen Interesse überprüfbar und transparent.

9. SICHERUNG FLÄCHENDECKENDER LEISTUNGSVERSORGUNG

Durch die kleinteilige Struktur der Freiberuflerbüros, -praxen und -kanzleien wird eine wohnortnahe flächendeckende Versorgung sichergestellt. Eine Gefährdung des flächendeckenden Angebots bei Bildung größerer Freiberuflereinheiten infolge eines freien Preiswettbewerbs hätte gravierende Folgen für den Zugang der Verbraucher zum Recht, zur Gesundheitsversorgung und zur öffentlichen Sicherheit.

Gebührenordnungen sichern auch ein Stück Daseinsvorsorge. Die Notversorgung durch Ärzte, Zahnärzte und Tierärzte wird über die Gebührenordnungen abgesichert und mitfinanziert. In vergleichbarer Weise sichern Steuerberater als Organe der Steuerrechtspflege und Anwälte als Organe der Rechtspflege den jederzeitigen Zugang zum Recht - so im Bereich des einstweiligen Rechtsschutzes.

10. BESTANDSKRAFT IN EUROPA

Die gesetzlichen Gebühren- und Honorarordnungen sind europarechtskonform. Eine verschiedentlich vorgeschlagene rechtliche Herabstufung birgt die Gefahr, dass Honorarvereinbarungen oder privatrechtliche Mustergebührenverzeichnisse mit

dem europäischen Wettbewerbs- und Kartellrecht kollidieren. Dies nehmen Länder, die gesetzliche Gebührenordnungen für die freien Berufe in den vergangenen Jahren abgeschafft haben, zum Anlass, eine Wiedereinführung zu vollziehen.

Vorgehensweise der Bundesregierung zu Gebührenordnungen

Brief des Hauptgeschäftsführers des Bundesverbandes der Freien Berufe, RA Arno Metzler, an die Verbandsmitglieder des BFB

Am 05. Juni 2003 hatten der Präsident des Bundesverbandes der Freien Berufe, Herr Dr. Ulrich Oesingmann, und ich Gelegenheit nach fünfmaliger Vertagung einen Besuch beim Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit, Herrn Wolfgang Clement, durchzuführen. Selbstverständlich waren auch die grundsätzlichen Erwägungen des Bundeswirtschaftsministeriums zu Gebührenordnungen, zunächst am Beispiel der HOAI, Gegenstand des Meinungsaustausches.

Zu meinem Bedauern muss ich Ihnen mitteilen, dass Herr Minister Clement nicht nur die Aktivitäten gegen die HOAI mit unverminderter Härte und "sportlichem Ehrgeiz" "durchziehen will", sondern sich auch zu den ihm in der Öffentlichkeit zugeschriebenen Äußerungen nachdrücklich bekannt hat, auch die übrigen Gebührenordnungen der Freien Berufe anzugreifen, "als nächstes kommen die Anwälte, dann die Notare, dann die Steuerberater und zum Schluss die Ärzte und Zahnärzte dran".

Zweifellos sind solche in dieser Gesprächsweise geäußerten Verbalradikalen für sich noch kein Anlass, aufgeschreckt zu reagieren. Der Anlass für diesen Brief wurde erst dadurch geschaffen, dass Herr Clement sich auf eine Unterstützung des Bundeskanzlers behauptet stützen zu können. Diese Aussage wird aus dem Bundeskanzleramt bestätigt. Die Motivation für beide Personen wird nicht aus einer Aktivität gegen die Freien Berufe, sondern aus der Überlegung abgeleitet, dass sich der Staat aus der Gebührensetzung für die Freien Berufe als Rechts- und Ordnungsgeber zurückziehen solle.

Herr Dr. Oesingmann und ich hielten die Äußerungen und die damit einhergehenden bestätigenden Signale aus dem Umfeld des Bundeskanzlers für so wichtig und gravierend, dass wir sie Ihnen rasch und unverzüglich mitteilen und übermitteln wollten. In gleicher Sache hat ein Gespräch mit der FDP-Fraktionsspitze des Bundestages stattgefunden. Das erfreuliche Ergebnis der Unterstützungsbereitschaft sollten Sie gemeinsam mit dem BFB zur raschen Unterbreitung von Novellierungs- und Modernisierungsvorschlägen nutzen. Auch im Rahmen der Gespräche mit den Wirtschafts- und Arbeitspolitikern der Union im Bundestag ist eine Unterstützung für Gebührenordnungen mit Reformvorschlägen konditional verknüpft worden.

Für ergänzende Fragen und Informationen stehe ich Ihnen gerne jederzeit zur Verfügung.

RA Arno Metzler, Hauptgeschäftsführer

Brandenburgischer Architekturpreis 2003

“Wohnen und Arbeiten im Denkmal”

Zum fünften Mal wurde der Brandenburgische Architekturpreis gemeinsam durch das Ministerium für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr des Landes Brandenburg und die Brandenburgische Architektenkammer ausgelobt. Mit dem Thema "Wohnen und Arbeiten im Denkmal" wurde ein Sektor des Planens und Bauens in Brandenburg gewählt, der in besonderer Weise der Mehrzahl der Aufgaben im Land Brandenburg entspricht. Die eingereichten Arbeiten weisen ein breites Spektrum auf, von der sanierten Schlossanlage über die Umnutzung ehemaliger Pferdeställe zum Oberstufenzentrum bis hin zum sanierten Ackerbürgerhof oder einer zur Wohnung umgebauten Dorfschmiede. Aus nahezu 60 Arbeiten, deren Standorte vom Südwesten bis zum Nordosten Brandenburgs liegen, vom kleinen Dorf in der Prignitz, über die Kleinstadt in der Lausitz bis zur Landeshauptstadt, wurden durch die Jury die fünf Brandenburgischen Architekturpreise 2003 und fünf Anerkennungen ermittelt.

Die Annäherung von unter Denkmalschutz stehenden Gebäuden mit zeitgenössischer Architektur wurde in vielen Arbeiten aus einem Spannungsfeld von Respekt und Selbstbewusstsein interpretiert. Mit der Umnutzungen historischer Gebäude, gleich ob sakraler oder profaner Nutzung, sind viele dieser "Geschichtszeugen" wieder erlebbar gemacht und damit in das öffentliche Interesse zurückgeholt worden. Anerkennung gilt dafür nicht nur den mit Architekturpreisen ausgezeichneten Architektinnen und Architekten, sondern auch den Bauherren, dem bürgerschaftlichen Engagement in den Städten und Gemeinden.

BRANDENBURGISCHER ARCHITEKTURPREIS 2003 FÜR DIE DENKMALGERECHTE ERHALTUNG VON BAUDENKMALEN

Hofensemble Schützenstraße 6, Mittenwalde

Verfasser:

Dipl.-Ing. Cordula und Karsten Standke, Mittenwalde

Bauherr:

Cordula und Karsten Standke

Kommune:

Stadt Mittenwalde

Mit dem Preis ehrt die Jury die denkmalgerechte Sanierung und denkmalverträgliche Neunutzung des Hofensembles. Dieses steht am Rande der Altstadt von Mittenwalde, die als ein Denkmalbereich geschützt



ist. Neben dem stattlichen, zweigeschossigen Fachwerkwohnhaus aus der Mitte des 18. Jahrhunderts umschließen ehemalige Stallgebäude einen zu zwei Straßen hin abgeschlossenen Hof.

Bei der Sanierung des Wohngebäudes wurden mit viel Aufwand das Außenfachwerk und die Deckenbalkenlagen instand gesetzt und ergänzt. Die Erhaltung von Ausfachungen aus Lehm und die daraus konsequenterweise folgende Innendämmschale aus gestampftem Holzlehm lassen eine Beschäftigung der Planer mit historischen Bautechniken erkennen. Die Grundrisse beider Geschosse blieben nahezu unverändert, lediglich ein Bad wurde hinzugefügt. Dabei akzeptierten die Eigentümer, dass die Raumhöhen des Obergeschosses nicht den heutigen Baunormen entsprechen. Im Erdgeschoss wurden der Rest einer

so genannten schwarzen Küche in einen offen gestalteten Küchen- und Essbereich integriert. Der Wiedereinbau historischer Dielen, die Ergänzung der barocken Treppe, die aufwendige

Aufarbeitung der sanierungsfähigen Außenfenster sowie die Erhaltung alter Türen lassen das Bewusstsein der Eigentümer für den Wert historischer Substanz erkennen.

Bei dem Hofensemble sind Wohnen und Arbeiten dadurch eine Verbindung eingegangen, dass die Eigentümer die ehemaligen Wirtschaftsgebäude zu ihrer Arbeitsstätte ausgebaut haben. Durch diese Nutzung blieben die Nebengebäude in ihrer Grundsubstanz erhalten und wurden saniert. Trotz der mit einer Umnutzung verbundenen Eingriffe haben es die Planer verstanden, den ursprünglichen Charakter der Gebäude und damit das Erscheinungsbild des Hofes zu bewahren.

Den positiven Gesamteindruck der Hofanlage rundet die Gestaltung der Hoffläche ab, wo zwischen dem Wohnbereich mit Terrasse und dem

Bereich vor den Nebengebäuden unterschieden wird. Die Verwendung von Natursteinpflaster, eingefassten Beeten und Wiesenfläche gliedert die Fläche.

Vorbildlich und damit preiswürdig ist die Bewahrung der historischen Substanz für heutigen Ansprüchen entsprechenden Nutzungen.

BRANDENBURGISCHER ARCHITEKTURPREIS 2003 FÜR DIE ZEITGENÖSSISCHE ERGÄNZUNG VON BAUDENKMALEN

Alte Schmiede in Jahnsfelde

Verfasser:

Dipl.-Arch. Thomas Kolb, Berlin

Bauherr:

Frank und Simone Splanemann

Kommune:

Stadt Müncheberg, Ortsteil Jahnsfelde



Altes und Neues zu einer Synthese verbinden, in der sich beides ausdrückt und gegenseitig aufwertet; das Neue zu einem Teil des Alten und das Alte zu einem Teil des Neuen werden lassen, so dass ein neues, höherwertiges Ganzes entsteht; durch baukünstlerische Bearbeitung ein scheinbar wertloses Rudiment in ein kleines architektonisches Schmuckstück verwandeln, das voll ist von präzise kalkulierten räumlichen Beziehungen und raffinierten, aber ungekünstelten Details: Dies alles ist gelungen im Umbau der Alten Schmiede in Jahnsfelde zu einem kleinen Wohnhaus. Anhand

einer Ruine auf einem winzigen Grundstück, das zu einem Spottpreis gekauft werden konnte, weil es als "hoffnungslos" galt, ist der Beweis geführt, dass es zu architektonischer Größe keiner Größe des Objekts bedarf, sondern dass sie aus einer Haltung entsteht, die Verwurzelung in der Gegenwart verbindet mit Zuneigung zu dem, was uns die Vergangenheit hinterlässt.

BRANDENBURGISCHER ARCHITEKTURPREIS 2003 FÜR DIE ZEITGENÖSSISCHE ERGÄNZUNG VON BAUDENKMALEN

OSZ I Potsdam, Jägerallee 23, Potsdam

Verfasser:

Prof. Erich Schneider-Wessling, Köln

Bauherr:

Hochbauamt Stadt Potsdam

Kommune:

Stadt Potsdam



Als Standort für das OSZ wurde der geschlossene Hofbereich der Garde-Ulanen-Kaserne mit den zwei Reithallen und den in einem Karree umlaufenden Pferdeställen zur schulischen Nutzung entwickelt. Das Raumprogramm ist, bezogen auf die genutzte Altbausubstanz, zu groß. Ergänzende Flächen wurden somit notwendig. Die Entscheidung, die Minus-Ebene des Hofes für Fachräume und die ehemals nicht genutzten Dachräume für allgemeine Unterrichtsräume zu nutzen, wertet die Jury positiv. Durch die eingeschossig abgesenkte Hoffläche besteht die Möglichkeit, den Hof in zwei Ebenen diagonal und axial zu queren. Diese bauliche Ergänzung ermöglicht in

dem weiterhin offenen Innenhof relativ kurze Wege. Auch der Ausbau des Dachgeschosses trägt zu einer kompakteren Lösung bei, als dies in einer zweigeschossigen Anlage möglich gewesen wäre. Das Anheben der Traufe im Hof, die zur Belichtung der Dachräume dient, beurteilt die Jury nicht nur unter nutzungsspezifischen sondern auch unter ästhetischen Gesichtspunkten, als gelungen. Im Zusammenspiel mit den neu geschaffenen Öffnungen im Erdgeschoss entsteht eine ausgewogene Fassadenkomposition, die die Nutzungsänderung deutlich lesbar macht. Als besonders gelungen bewertet die Jury die Eingriffe des Tragwerksplaners in die historische Substanz. Die sichtbare Ertüchtigung der Polonceau-Träger mit beigefügten Seilen (Zugstäben) in den ehemaligen Reithallen hinterlassen beim Betrachter den Eindruck, als wenn sie schon immer dort gewesen wären. Der Erhalt der Gewölbe war

bei der Erhöhung der Verkehrslasten nur möglich, indem vorgespannte Stahlbetondecken die Lasten direkt in die Außenwände einleiten. Auch der Erhalt nutzungsspezifischer Details, wie Tränken, Tröge, Boxenpfosten, Öff-

nungsschieber für hoch liegende Fenster usw., trägt zu dem überzeugenden architektonischen Gesamteindruck des Oberstufenzentrums bei.

BRANDENBURGISCHER ARCHITEKTURPREIS 2003 FÜR DIE UMNUTZUNG BAULICHER DENKMALE ZUR WOHN- BZW. GEWERBLICHEN NUTZUNG

Umbau und Sanierung der Psychiatrischen Landesklinik in Eberswalde

Verfasser:

Dipl.-Ing. Herbert Serr, Berlin

Bauherr:

Land Brandenburg, Ministerium der

Finanzen, Landesbauamt Bernau
Kommune:
Stadt Eberswalde



In ihrer Entstehungszeit war die Landesklinik unter gebäudetypologischen Gesichtspunkten eine der fortschrittlichen Gebäudeanlagen. Die extrem langen Wege der offenen Hofanlagen und der vertikal organisierten Einzelhäuser sind heute unter funktionalen Gesichtspunkten nicht mehr tragbar. Eine Neuordnung des internen Wegenetzes ist somit für die Folgenutzung der Anlage eine unabdingbare Voraussetzung. Die Jury lobt deshalb ausdrücklich die ergänzenden Verkehrswege, obwohl sie die ursprüngliche, räumliche Konzeption - speziell im Innenbereich - verändern. Die vom Entwurfsverfasser gewählten Verbindungsbrücken ermöglichen eine uneingeschränkte Nutzung der Außenanlagen. Die transparenten Brückenelemente vermitteln dem Betrachter mit ihrer unspektakulären Materialwahl und Farbgebung die Notwendigkeit der baulichen Veränderung. Dies gilt auch für die baulichen Maßnahmen zur Verbesserung der Kommunikation, wie das Öffnen von Brüstungen in der Eingangshalle oder die zurückhaltende Kennzeichnung der Veränderungen in den Wandflächen - durch Putzflächen oder die Verwendung horizontaler Stürze. Als architektonische Bereicherung wertet die Jury die Personalkantine im Dach des Küchentraktes. Durch das Freistellen der Mantelkamine entsteht ein unverwechselbarer Ort. Die Sorgfalt,

mit der die Originalität der Farbfassung rekonstruiert wurde, zeugt nicht nur von dem konsequenten Zusammenwirken von Architekt und Denkmalfleger sondern auch vom handwerklichen Können der ausführenden Maler. Den beteiligten Planern ist es gelungen, die originale Denkmal geschützte Architektur durch ergänzende bauliche Maßnahmen zu überhöhen. Die architektonischen Eingriffe dienen sichtbar dem Schutz des Denkmals.

BRANDENBURGISCHER ARCHITEKTURPREIS 2003 FÜR ERHALTUNG, WIEDERHERSTELLUNG UND NEUE NUTZUNGSKONZEPTE FÜR DENKMALGESCHÜTZTE INNENRÄUME UND INNENEINRICHTUNGEN

Bibliothek und Gemeindezentrum in der Stadtpfarrkirche St. Marien in Müncheberg

Verfasser:

Dipl.-Ing. Klaus Block, Berlin

Bauherr:

Evangelische Kirchengemeinde Müncheberg

Kommune:

Stadt Müncheberg



Nahezu 50 Jahre nach deren Zerstörung am Ende des 2. Weltkrieges wurde der Wiederaufbau der Stadtpfarrkirche St. Marien in Müncheberg vollendet. Die Stadt Müncheberg, ein Förderverein und die Kirchengemeinde hatten sich zusammengeschlossen, um ein tragfähiges Konzept für die Nutzung der Kirche zu entwickeln. Die geistige Mitte der Stadt, als geistliches und kulturelles Zen-

trum, ist mit der Stadtbibliothek in der Kirche entstanden. Die Kirche St. Marien wurde in das Leben der Stadt als ein zentraler Ort zurückgewonnen. Auf der Grundlage eines Wettbewerbes wurde in das Langhaus des Kirchenraumes eine viergeschossige bauliche Skulptur sozusagen implantiert. Damit wurde, so der Verfasser, die Wechselwirkung von Bedeutungsverlust und Bedeutungszuwachs für die Stadtpfarrkirche St. Marien architektonisch übersetzt. Mit dem Brandenburgischen Architekturpreis 2003 für die Bibliothek und das Gemeindezentrum in der Stadtpfarrkirche St. Marien in Müncheberg wird die herausragende Leistung vom konzeptionellen Ansatz, einer Symbiose zwischen sakraler und profaner Nutzung, bis hin zur funktionalen, gestalterischen und konstruktiven Umsetzung dessen, in einer ausgeprägt zeitgenössischen Qualität, gewürdigt. Dem Verfasser ist es hervorragend gelungen, das Spannungsfeld zwischen Respekt und Selbstbewusstsein beim Bauen im Denkmal unverwechselbar zu interpretieren. Form, Bauart und Materialwahl des Hauses im Haus unterstreichen neben der dichten Funktionalität die vorbildhaft klare und sensible Annäherung von Alt und Neu. Mit der Realisierung dieses Konzeptes wurde dem Denkmal nachhaltig die Zukunft gesichert. Gewürdigt wird hierbei auch das bürgerschaftliche Engagement in Müncheberg, ohne das dieses Konzept nie hätte umgesetzt werden können.

ANERKENNUNG IM RAHMEN DER AUSZEICHNUNG MIT DEM BRANDENBURGISCHEN ARCHITEKTURPREIS 2003 FÜR ZEITGENÖSSISCHE ERGÄNZUNG VON BAUDENKMALEN

Gedenkstätte und Museum Sachsenhausen Baracken 38 und 39

Verfasser:

Dipl.-Ing. Wolfgang Braun, Berlin

Dipl.-Ing. Stefan Dürr

Dipl.-Ing. Alina Bylica

Bauherr:

Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten

Kommune:

Stadt Oranienburg

ANERKENNUNG IM RAHMEN DER AUSZEICHNUNG MIT DEM BRANDENBURGISCHEN ARCHITEKTURPREIS 2003 FÜR ZEITGENÖSSISCHE ERGÄNZUNG VON BAUDENKMALEN

Amtsgericht Bad Liebenwerda

Verfasser:

Rebecca Chestnutt, Berlin
Robert Niess, Berlin

Bauherr:

Land Brandenburg, Sonderbauleitung Finsterwalde, Landesbauamt Cottbus

Kommune:

Stadt Bad Liebenwerda

ANERKENNUNG IM RAHMEN DER AUSZEICHNUNG MIT DEM BRANDENBURGISCHEN ARCHITEKTURPREIS 2003 FÜR DAS STÄDTEBAULICHE DENKMALENSEMBLE, DAS ÜBER DAS EINZELMONUMENT HINAUSBLICKT

Denkmalensemble Bahnhofstr./ Heilbronner Str. in Frankfurt (Oder)

Verfasser:

Dr.-Ing. Wolfgang Töpfer

Bauherr:

Wohnungswirtschaft Frankfurt (Oder) GmbH

Kommune:

Stadt Frankfurt (Oder)

ANERKENNUNG IM RAHMEN DER AUSZEICHNUNG MIT DEM BRANDENBURGISCHEN ARCHITEKTURPREIS 2003 FÜR DAS STÄDTEBAULICHE DENKMALENSEMBLE, DAS ÜBER DAS EINZELMONUMENT HINAUSBLICKT

Haus Schulze Buschoff, Paretz

Verfasser:

Dipl.-Ing. Johannes Modersohn, Berlin

Dipl.-Ing. Antje Freiesleben

Dipl.-Ing. Tobias Zepter

Bauherr:

Stefanie Schulze-Buschoff

Kommune:

Gemeinde Ketzin, Ortsteil Paretz

ANERKENNUNG IM RAHMEN DER AUSZEICHNUNG MIT DEM BRANDENBURGISCHEN ARCHITEKTURPREIS 2003 FÜR ERHALTUNG, WIEDERHERSTELLUNG UND NEUE NUTZUNGSKONZEPTE FÜR GAR-

TENDENKMALE UND DENKMALGESCHÜTZTE FREIRÄUME

Luisenplatz Potsdam

Verfasser:

Dipl.-Ing. Cornelia Müller, Berlin

Dipl.-Ing. Jan Wehberg

Bauherr:

Stadt Potsdam

Kommune:

Stadt Potsdam

Gern senden wir Interessenten die Broschüre zum Brandenburgischen Architekturpreis 2003 kostenlos zu. Hier erhalten Sie auch einen Überblick über alle Teilnehmer.

Senden Sie eine E-Mail an die Landesgeschäftsstelle. info@ak-brandenburg.de

Dipl.-Arch. Beate Wehlke

Geschäftsführerin

Neue Regeln für 400 Euro "Mini-Jobs"

Im Dezember 2002 hat der Bundesrat die steuerlichen Neuregelungen der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse mit Wirkung ab 1. April 2003 beschlossen. Die wichtigsten Neuerungen bei den sogenannten "Mini-Jobs" sind u.a.:

1. Anhebung der bisherigen Entgeltgrenze für alle geringfügig Beschäftigten von 325 Euro auf 400 Euro monatlich bei gleichzeitigem Wegfall der wöchentlichen Zeitgrenze von 15 Stunden.

2. Entrichtung einer 25%-igen Pauschalabgabe (12% Rentenversicherung, 11% Krankenversicherung, 2% Pauschalabgabensteuer) zuzüglich Umlagen für Entgeltfortzahlung bei Krankheit/Mutterschutz an eine neue Einzugsstelle (Bundesknappschaft in Cottbus) durch den Arbeitgeber,

sofern es sich nicht um ein hauswirtschaftliches Arbeitsverhältnis handelt, für das gesonderte Regelungen gelten (siehe 4.). Dies gilt jedoch nur dann, wenn der Arbeitnehmer nur einen einzelnen, nicht mehrere solcher "Mini-Jobs" ausübt.

3. Einführung einer "Gleitzone" im Niedriglohnbereich von 400,01 Euro bis 800,00 Euro, d.h. der Arbeitnehmer erhält mehr "netto", da der Arbeitnehmersozialversicherungsbeitrag linear reduziert wird.

4. Außerhalb von Unternehmen werden haushaltsnahe Dienstleistungen in Privathaushalten statt mit 25% nur mit 12% Pauschalabgaben (5% RV, 5% KV, 2% LSt) belastet, gleichzeitig darf der Arbeitgeber 10% der Aufwendungen, max. 510 Euro bzw. 12%, max. 2.400 Euro bzw. 20%,

max. 600 Euro als Steuerermäßigung von der Einkommensteuer abziehen.

Eine ausführliche Darstellung aller Neuregelungen ist nicht Ziel dieses Artikels, da in der Fachpresse ausreichend detaillierte Darstellungen hierzu veröffentlicht wurden. Wir empfehlen, sich diesbezüglich mit dem Steuerberater eigener Wahl in Verbindung zu setzen.

Dem neuen Gesetz ist eine mehrjährige Kritik aller Wirtschaftsverbände, einschließlich des Verbandes der Freien Berufe, an den komplizierten sozialversicherungsrechtlichen Regelungen bei geringfügig entlohnten Beschäftigten (Aushilfen) vorausgegangen. Der Gesetzgeber hat nunmehr zwar eingesehen, dass die bisherigen komplizierten Regelungen

mit einer Vielzahl von unterschiedlichen lohnsteuer- und sozialversicherungsrechtlichen Varianten und hohen Lohnnebenkosten für den Arbeitgeber sowie hohen Abzügen für den Arbeitnehmer beschäftigungsunfreundlich waren und daher einer Korrektur bedurften. Er hat aber nicht den Mut gefunden, zur bis zum 01.04.1999 geltenden unkomplizierten Gesetzeslage bezüglich der Aushilfen zurückzukehren.

Arbeitgeber wieder Benachteiligter der Neuregelung?

Vom Grundsatz her sind viele Neuregelungen zu den "Mini-Jobs" eine Verbesserung sowohl im Sinne der Arbeitgeber als auch der auf Zweitarbeitsverhältnisse angewiesenen Arbeitnehmer. So ist durch die Abschaffung der Haftung des Arbeitgebers bei falschen Angaben des Arbeitnehmers erstmals ein sozialversicherungsrechtlicher Vertrauensschutz für die Arbeitgeber geschaffen worden. Damit entfällt das Problem, dass der Arbeitgeber bei einer späteren Betriebsprüfung Sozialversicherungsbeiträge nachentrichten muss, weil ihm der Arbeitnehmer nicht alle relevanten Daten korrekt mitgeteilt hat. Weiterhin ist positiv zu werten, dass die Arbeitnehmer keine Abzüge und damit mehr "netto" und damit mehr Bereitschaft zur Ausübung solcher Jobs haben. Auch die Einrichtung der Zentralen Einzugsstelle für die pauschalen Abgaben ist einerseits für eine bessere und effizientere Abwicklung zu begrüßen. Nachteilig ist jedoch, dass nunmehr neben den bereits vorhandenen vielen Anmeldungen zu den Krankenkassen bzw. dem Finanzamt noch ein weiterer monatlicher Nachweis für die Bundesknappschaft erstellt werden muss, wodurch sich der Zeitaufwand und eventuell die Kosten für die Erstellung der Lohnabrechnung weiter erhöhen.

Insgesamt betrachtet bleibt das Gesetz hinter den Erwartungen der Arbeitgeber zurück. Die vom Arbeitgeber zu tragenden pauschalen Abgaben sind nach wie vor nicht unerheblich und von einer wirklichen Vereinfachung kann keine Rede

sein, da sich bei der Erstellung der Lohnabrechnungen weiterhin noch zu viele vom Grundfall abweichende Varianten ergeben können. So muss zum Beispiel für Arbeitnehmer, die privat krankenversichert sind, keine pauschale Krankenversicherung in Höhe von 11% abgeführt werden. Auch die pauschale Lohnsteuer von 2% kann entfallen, wenn eine Abrechnung über Lohnsteuerkarte vorgenommen wird. Der Arbeitnehmer kann ebenfalls den Rentenversicherungsbeitrag von 12% auf gegenwärtig 19,5% durch Übernahme der Differenz aufstocken, um damit Ansprüche in der gesetzlichen Rentenversicherung zu erwerben.

Bei Vorlage der Lohnsteuerkarte kann mit einem "Mini-Job" unter Würdigung aller Umstände durchaus eine steuerfreie Gestaltung erzielt werden. Daraus ergibt sich wiederum für den Arbeitgeber die Notwendigkeit, hochqualifizierte und ständig zu schulende Mitarbeiter in den Personalabteilungen einzusetzen bzw. den Steuerberater zu konsultieren. Aus diesem Grunde ist es nicht verwunderlich, dass bereits jetzt bei der Bundesknappschaft - Servicecenter Cottbus,

Tel. 0800-200 504 und

Fax 0201-384-979797

Internet: www.minijob-zentrale.de umfangreiches Material zur Anwendung der Neuregelungen abgerufen werden kann. Die Komplexität wird schon daran deutlich, dass allein für die Neuregelung der Sozialversicherung dem Anwender bereits 130 Seiten Erläuterungen zur Hand gegeben werden. Weitere Probleme werden mit Sicherheit bei der Anwendung und Umsetzung dieses Gesetzes erst in der Folgezeit entstehen.

Es ist auch zweifelhaft, ob durch die Einführung einer Gleitzone von 400 - 800 Euro, in der die Arbeitnehmer linear von Sozialversicherungsbeiträgen entlastet werden, diese motiviert werden können, einen dieser Jobs aufzunehmen, da die Gleitzone nur Anwendung findet, wenn kein weiteres sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis existiert.

Bezüglich der steuerlichen Förde-

rung von Beschäftigungsverhältnissen in Privathaushalten bleibt ebenfalls festzuhalten, dass der Gesetzgeber einen vom Grundsatz her richtigen Denkansatz, neue "Jobs" im Dienstleistungsbereich durch steuerliche Förderung schaffen zu wollen, mit der nur relativ geringen Steuerermäßigung halbherzig umsetzt. Es bleibt abzuwarten, ob in diesem Bereich nunmehr neue Arbeitsverhältnisse entstehen bzw. alte "illegale" legalisiert werden.

Dieses Gesetz zeigt aus meiner Sicht, dass trotz komplizierter Regelungen für alle Steuerpflichtigen sozialgerechte Regelungen nicht getroffen werden können. So kann man zum Beispiel in der Gleitzone mit einem Gehalt von 401 Euro eine Krankenkassenversicherung für den Ehegatten mit einem konkurrenzlos günstigen Beitrag erreichen. Der Gesamtbeitrag zur Sozialversicherung beträgt in dem Fall ca. 100 Euro, wovon der Arbeitgeber ca. 85 Euro und der Arbeitnehmer lediglich unter 20 Euro tragen müssen. Ebenso kann es sich lohnen, bisher unentgeltlich mitarbeitende Familienangehörige auf der Grundlage der neuen "Mini-Jobs" mit einem Gehalt bis zu 400 Euro zu beschäftigen. Dies könnte insbesondere dann sinnvoll sein, wenn der Grenzsteuersatz in der Einkommensteuer deutlich über der 25%-Marke liegt.

Da der Gesetzgeber unter Umständen hier bald wieder Sozialmissbrauch oder Steuerungerechtigkeit unterstellen wird, ist mit weiteren Änderungen, neuen Gestaltungen und einer Erhöhung der Bürokratie zu rechnen.

Dies bestärkt mich darin, dass unser Verband sich weiterhin verstärkt für einfache und praktikablere gesetzliche Regelungen einsetzen muss, da vor allen dadurch ein wirtschaftlicher Aufschwung in unserem Land unterstützt werden könnte.

Andrej Philipp
Steuerberater
Heidecke, Hagen, Philipp Partner
Rechtsanwälte und Steuerberater

Gesundheitsminister über Ärztemangel besorgt

(Ärztezeitung). Der Ärztemangel in Deutschland alarmiert die Gesundheitsministerkonferenz (GMK) der Länder. Das Bundesgesundheitsministerium müsse das Problem bei der anstehenden Gesundheitsreform berücksichtigen, fordern die Minister. Ihre Bestandsanalyse: In einigen ländlichen Regionen fehlen bereits Ärzte in bestimmten Facharztgruppen. In den neuen Bundesländern zeichnet sich für die hausärztliche Versorgung ein genereller Mangel ab. Dort scheiden je nach Planungs-

gebiet in den nächsten Jahren zwischen 22 und 53 Prozent der zur Zeit praktizierenden Hausärzte aus.

Der Katalog der empfohlenen Gegenmaßnahmen reicht von der Angleichung der Vergütung der Ostärzte an das Westniveau über weniger Bürokratie bis hin zur Anwerbung ausländischer Ärzte. Die dadurch entstehenden Mehrkosten sollten von der GKV voll finanziert werden, so die Projektgruppe der GMK.

Kontakt zum Landesverband der Freien Berufe Brandenburg e.V.

Präsident: Thomas Schmidt,
Telefon: 0 33 03 / 50 07 45

Vizepräsident: Dr. Horst Schulze
Telefon: 0 33 81 / 25 33 0

Schatzmeister: Michael Klauß
Telefon: 03 31 / 88 86 50

Geschäftsstelle bei der KZV Land Brandenburg

Ansprechpartner: Ines Philipp
Telefon: 03 31 / 29 77 413

Fax: 03 31 / 29 77 171

info@freie-berufe-brandenburg.de

Arztpraxen stellen 646 000 Jobs

(Ärztezeitung). Nach den Krankenhäusern sind die Arztpraxen der zweitgrößte Arbeitgeber im Gesundheitswesen: Zum 31. Dezember 2001 verdienten 646 000 Menschen in Deutschland ihren Lebensunterhalt in den Praxen, darunter 509 000 Frauen. Das zeigen die jüngsten Zahlen des Statistischen Bundesamts.

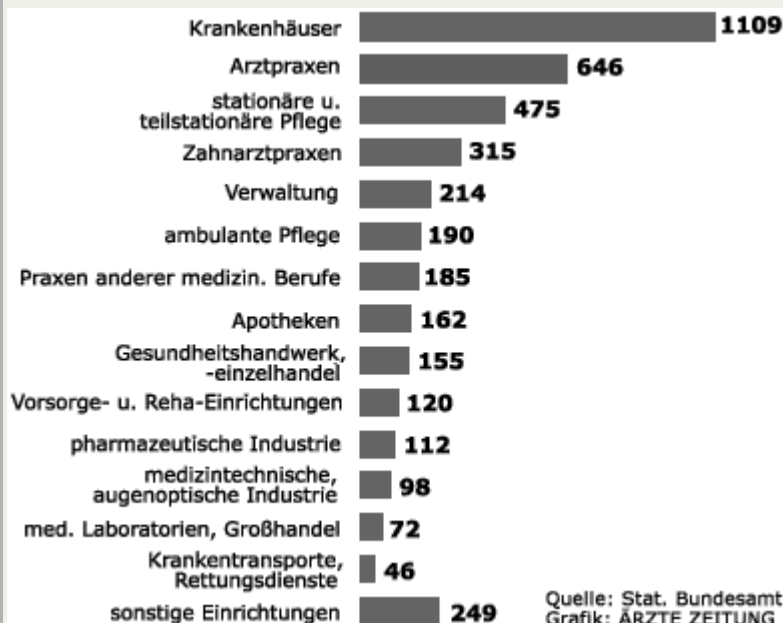
Berichtigung

Leider hat sich in der Bildunterschrift auf Seite 5 der Ausgabe 1/2003 ein bedauerlicher Fehler eingeschlichen. Richtig muss es heißen: Mit Statements traten auf: xxx, Jürgen Herbert, Elke Köhler, Dr. Dieter Borchmann, Dr. Hans Joachim Helming. Wir bitten vielmals um Entschuldigung!

Gesundheitsbranche schafft Arbeitsplätze

Im Gesundheitswesen in Deutschland gab es im Jahr 2001

4,1 Millionen Beschäftigte, davon in 1000 in:



Der größte Arbeitgeber im deutschen Gesundheitswesen sind die Krankenhäuser mit mehr als 1,1 Millionen Beschäftigten.

Impressum

Offizielles Mitteilungsblatt des Landesverbandes der Freien Berufe Land Brandenburg e.V.

Herausgeber:

Landesverband der Freien Berufe Land Brandenburg e.V.

Chefredaktion:

Thomas Schmidt, Dr. Horst Schulze, Michael Klauß

Sekretariat:

Ines Philipp, LFB-Geschäftsstelle

Helene-Lange-Str. 4-5

14469 Potsdam

Tel.: 0331-2977- 413

Fax: 0331-2977- 171

info@freie-berufe-brandenburg.de

Satz/Layout:

Agentur Hentschel

Virchowstraße 1a, 14462 Potsdam

Tel: 0173-6069949

E-Mail: cp@agentur-hentschel.de

Druck:

Hans Gieselmann GmbH&Co. KG

A.-Scheunert-Allee 2

14558 Bergholz-Rehbrücke

Erster Ball der Freiberufler in Potsdam

Sehr verehrte Damen,
sehr geehrte Herren,

im Namen des Vorstandes des Landesverbandes der Freien Berufe Brandenburg e. V. gestatte ich mir, Sie zum ersten Ball der Freiberufler unseres Bundeslandes einzuladen, der am 25. Oktober 2003 im Dorint-Hotel Potsdam stattfindet.

Mit dieser Veranstaltung, die im Übrigen in dieser Form bundesweit erstmalig durchgeführt wird, haben wir ein wenig abseits von den Herausforderungen des beruflichen Alltags eine Kommunikationsplattform, die sowohl den Dialog untereinander als auch mit maßgeblichen Politikern einschließt.

Natürlich werden die kulinarischen Genüsse an diesem Abend nicht zu kurz kommen und auch das Tanzbein kann bei flotten Rhythmen bis spät in die Nacht geschwungen werden.

Wir haben es also gemeinsam in der Hand, aus dieser Auftaktveranstaltung vielleicht sogar eine Tradition entstehen zu lassen ...

Der Teilnehmerpreis für unseren Ball wird 75,- Euro pro Person betragen, worin die Getränke allerdings nicht eingeschlossen sind.

Bereits jetzt darf ich Sie darüber informieren, dass Zimmerreservierungen im Dorint-Hotel zum Preis von 99,- Euro im DZ inkl. Frühstück unter der Rufnummer (0331) 2 74 90 33, Kennwort "Ball der Freiberufler" gerne entgegengenommen werden.

Für die Weiterführung unserer Vorbereitungen wäre ich für den umgehenden Erhalt Ihrer Rückantwort dankbar.

Um Verständnis bitte ich Sie auch dafür, dass diese "Primäreinladung" aus Kostengründen in dieser rationalen Form erfolgt ist. Selbstverständlich werden alle Damen und Herren, die sich für eine Teilnahme

an unserem Ball entschieden haben, nochmals persönlich angeschrieben.

In diesem Sinne, auf Wiedersehen am 25. Oktober im Dorint-Hotel Potsdam.

Thomas Schmidt

Der Ball der Freiberufler findet statt:

25. Oktober 2003
Dorint Hotel Potsdam
Jägerallee 20
14469 Potsdam
Tel.: 0331 / 2 74 90 33

Organisation:

Landesverband der Freien Berufe
Brandenburg e. V.
Frau Ines Philipp
Tel.: (0331) 2977 413
Fax: (0331) 2977-171
info@freie-berufe-brandenburg.de

Faxantwort (0331) 2977-171

Am 1. Ball der Freiberufler am 25. Oktober 2003 im Dorint-Hotel Potsdam

- nehme ich teil
- bin ich leider verhindert
- nehme ich mit Begleitperson(en) teil

Adresse

Unterschrift

Telefon